

## Selbsterklärung für landwirtschaftliche Betriebe (Cross-Compliance)

Landwirtschaftlicher Betrieb: \_\_\_\_\_  
 Straße: \_\_\_\_\_  
 Land: **Deutschland** \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 NUTS-II-Gebiet\*: **Schleswig-Holstein** \_\_\_\_\_

zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 sowie nach den REDcert<sup>2</sup>-Anforderungen

Empfänger: **Landwirtschaftlicher Ein- und Verkauf Ostholstein eG, Sebenter Weg 25a, 23758 Oldenburg i.H.**

Die von mir angebaute, gelieferte und unter Punkt 1. näher erläuterte Biomasse des Erntejahres **2021** erfüllt die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 sowie ggfs. die REDcert<sup>2</sup> Anforderungen; die entsprechenden Nachweise liegen vor.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

<b>1.</b>	<input type="checkbox"/> <b>oder</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<p>Die Erklärung bezieht sich auf sämtliche Kulturarten (wie z.B. Raps, Weizen) meines Betriebes.</p> <p>Die Erklärung wird für folgende Kulturarten abgegeben (bitte aufzählen): <b>Raps</b></p> <p>Die Erklärung wird für folgende landwirtschaftliche Reststoffe bzw. Ernterückstände abgegeben, wobei die Übereinstimmung mit Artikel 29.2 der Richtlinie (EU) 2018/2001 gegeben ist (bitte aufzählen):</p> <p>_____</p> <p>Auszunehmende Flächen, Flurstückbezeichnung (Pkt. 2): _____</p>
<b>2.</b>	<input type="checkbox"/>	<p>Die Biomasse stammt von Ackerflächen, die bereits vor dem 01.01.2008 Ackerfläche waren. Sie stammt ferner nicht von schützenswerten Flächen (Art. 29 der Richtlinie (EU) 2018/2001), die nach dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt worden sind. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener Treibhausgasberechnungen berücksichtigt (Standardwerte können dann nicht verwendet werden).</p>
<b>3.</b>	<input type="checkbox"/>	<p>Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebotsauflagen werden eingehalten.</p>
<b>4.</b>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<p>Als Empfänger von Direktzahlungen unterliege ich Cross-Compliance. Die Biomasse erfüllt somit Anforderungen an die landwirtschaftliche Biomasseerzeugung (Art. 29 der Richtlinie (EU) 2018/2001) bzw. den REDcert-EU „Systemgrundsätze für die Erzeugung von Biomasse, Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomassebrennstoffen“.</p> <p>Ich habe im vergangenen Kalenderjahr am EU-Direktzahlungsverfahren teilgenommen. Der Beihilfebescheid liegt vor.</p> <p>Ich werde für dieses Kalenderjahr einen Beihilfeantrag stellen.</p>
<b>5.</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>oder</b> <input type="checkbox"/>	<p>Die Dokumentation über den Ort des Anbaus der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug oder vergleichbarer Flächennachweise über Feldblöcke, Flurstücke oder Schläge)</p> <p>...liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar.</p> <p>...liegt beim Ersterfasser der von mir gelieferten Biomasse vor.</p>
<b>6.</b>	<input type="checkbox"/>	<p>Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung soll – soweit vorhanden und zulässig - der Standardwert (Art. 29/31 der Richtlinie (EU) 2018/2001, der behördlich genehmigte Schätzwert oder der NUTS2-Wert verwendet werden.</p>
<b>7.</b>	<b>REDcert<sup>2</sup></b> <input type="checkbox"/>	<p>Für den Anbau der nachhaltig produzierten Biomasse können Nachweise entsprechend den REDcert<sup>2</sup> Systemanforderungen erbracht werden.</p>

**Hinweis:** Mit dieser Selbsterklärung nimmt der landwirtschaftliche Erzeuger zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 und den Anforderungen nach REDcert<sup>2</sup> eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von BLE-Kontrolleuren begleitet werden. Zudem ist REDcert Mitarbeitern wie auch von REDcert anerkannten Auditoren die Durchführung eines Sonderaudits bzw. eines Witnessaudits zu gewähren.

Ort, Datum

Unterschrift

\* NUTS2-Gebietsbezeichnung soweit bekannt, ggf. vom Ersterfasser auszufüllen